



Betriebsrenten und die zwei Gesichter von ver.di

Am 25. 7. 2012 hat das ver.di-Ressort Sozialpolitik in seinem *sopoaktuell* Nr. 123 daran erinnert, dass es **gesetzlich (§ 16 BetrAVG) vorgesehen ist, die Anpassung betrieblichen Altersrenten alle drei Jahre zu überprüfen.** ver.di hat zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Arbeitgeber dies nicht tun und den Mitgliedern Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche angeboten. Zum selben Zeitpunkt wurde den aus der Gründungsorganisation DAG kommenden Rentnern von ver.di aus angeblichen „wirtschaftlichen Gründen“ die inflationausgleichende Anpassung verweigert.

Zum Erinnerung:

Bereits einige Jahre nach Gründung der DAG wurde die Ruhegehaltskasse als Unterstützungskasse in der Rechtsform eines e.V. gegründet. Mittelzuweisungen erfolgten aus dem DAG-Haushaltstitel „Personalkosten“ und wurden durch kollektiven Gehaltsverzicht der Beschäftigten erbracht.

In der Gründungsphase von ver.di wurde zwischen den beteiligten Gewerkschaften Einvernehmen darüber erreicht, dass **die DAG ihre Ruhegehaltskasse nicht in ver.di integrieren wird.** Die unterschiedlichen Finanzierungssysteme der fünf Quellgewerkschaften veranlassten die DAG aus guten Gründen, noch vor der Gründung von ver.di, ihre Ruhegehaltskasse in eine Stiftung nach dem Hamburger Stiftungsrecht umzuwandeln.

Während die DPG und die DAG die Altersversorgung ihrer Beschäftigten im kapitalgedeckten Verfahren regelten, war bei den Gewerkschaften HBV und IG Medien das Umlageverfahren angewandt und erst Mitte der 90er Jahre durch ein kapitalgedecktes Verfahren abgelöst worden. Bei der ÖTV wurde das Umlageverfahren erst durch die 2007 bei ver.di erfolgte Betriebsrentenkürzung zugunsten der kapitalgedeckten Versorgungsordnung 95 abgelöst. Seitdem zahlt ver.di für jede/n Beschäf-

tigte/n (mit Ausnahme der meisten Ex-DPG- und aller Ex-DAG-Beschäftigten, sowie etlicher, die 2007 wegen Rentennähe oder Altersteilzeit unter eine Übergangsregelung fielen) pro Beschäftigten 4 % des jeweiligen Jahresbruttoeinkommens als Arbeitgeberbeitrag zur Betriebsrentenfinanzierung ein. **Für die ehemaligen Beschäftigten der DAG als auch der meisten aus der DPG hat ver.di seit Gründung 2001 keinen finanziellen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung aufwenden müssen und deshalb pro Jahr rund 1,6 Millionen Euro eingespart, bisher rund 18 Millionen Euro.**

Laut Personalbericht von ver.di aus dem Jahre 2007 sind die Ruhegehaltzahlungen für ex-DAG-Beschäftigte **auch für die Zukunft vollständig ausfinanziert.** Die regelmäßig erstellten versicherungsmathematischen Gutachten bestätigen einen soliden Kapitalstock – selbst in der Phase der Finanzkrise. Es gibt also **keine wirt-**

schaftliche Notwendigkeit, den Betroffenen die gemäß Betriebsrentengesetz vorgesehene Anpassung zu verweigern. Weil sich ver.di dennoch weigert, haben bisher etwa 50 Betroffene Klage beim Arbeitsgericht Hamburg eingereicht. Die Ruhegehaltskasse lässt sich von einer europaweit tätigen Kanzlei vertreten.

Aktuell fordert ver.di für den Tarifbereich der Länder eine Anpassung der Rentenbezüge von 6,5%, aber das soll „natürlich“ nach Auffassung des Bundesvorstandes nicht für Beschäftigte der eigenen Gewerkschaft gelten.

Auch wenn nicht alle Beschäftigten direkt betroffen sind, gilt es rechtzeitig solidarisch für alle Beschäftigten von ver.di, dem entgegenzusteuern.

- Ansprüche aus dem Betriebsrentengesetz dürfen gerade in einer Gewerkschaft nicht nach Gutsherrenart ausgehelt werden.
- Gewerkschaftliche Grundsätze gelten auch für (ehemals) hauptamtlich Beschäftigte. Was unterscheidet uns sonst von Arbeitgebern ohne Moral ?
- Eine „Gleich“behandlung **im Unrecht** widerspricht elementar gewerkschaftlichem Gedankengut, denn im Unterschied zu den Betriebsrentensystemen anderer Gründungsgewerkschaften war und ist die DAG-Ruhegehaltskasse solide ausfinanziert und belastet die ver.di-Budgets nicht.
- Das an den Tag gelegte Ausblenden von eigener Fachkompetenz bzw.

vorhandenem Sachverstand ist letztendlich gewerkschaftsschädigend. Es sollte eigentlich nicht sein, dass erst die Arbeitsgerichtsbarkeit den Arbeitgeber ver.di-Bundesvorstand auf den Pfad der Tugend zurückführen muss.

- Und überhaupt: Eine qualifizierte Personalwirtschaft in ver.di hätte einen solchen Eklat bereits im Ansatz überflüssig gemacht.

Solch eine Vorgehensweise des Bundesvorstandes darf sich nicht wiederholen. Der VGB erklärt sich mit den Betroffenen solidarisch. Dieses schlechte Beispiel hat bereits Nachahmer gefunden. Die IG Bau hat die Altersvorsorge für die Beschäftigten vollständig aufgekündigt.

Der VGB fordert von den Gewerkschaften eine angemessene arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge für alle Beschäftigten.

Unterstützt uns bei der Forderung und werdet Mitglied beim Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten (VGB). http://www.dervgb.de/mitglied_werden.php

Wir wünschen euch und euren Familien für das Jahr 2013 alles Gute und vor allem Gesundheit.

